SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/3371**
20. Wahlperiode 8. Juli 2025

Kleine Anfrage
des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)
und Antwort
der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT)

Verkehrssicherheit an der Kreuzung B432/K51

1. Wie schätzt die Landesregierung das Verkehrsrisiko an der Kreuzung B432/K51 ein?

   Antwort:

   Der Knotenpunkt B 432/ K51 bei Tangstedt ist mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet. Dies stellt für Straßen mit der Verbindungsfunktion der B 432 und dieser Verkehrsbelastung die Regellösung entsprechend der geltenden Regelwerke dar. Die Verkehrsbelastung ist mit ca. 16.000 Kfz/24h (Stand 2017) für eine zweistreifige Bundesstraße hoch.

   Lichtsignalgeregelte Kreuzungen oder Einmündungen gelten als Knotenpunkttypen mit hoher Leistungsfähigkeit und guter Verkehrssicherheit.

   Die Beurteilung einer Gefährdungslage obliegt der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Kreises Stormarn. Laut Auskunft des LBV.SH war der Knotenpunkt im Jahr 2018 als Unfallhäufungsstelle eingestuft.

Daraufhin wurde die Lichtsignalanlage zu Gunsten der Verkehrssicherheit optimiert. Eine aktuelle Nachfrage beim Kreis Stormarn ergab, dass sich im Jahr 2024 an dem Knotenpunkt keine Auffälligkeiten im Hinblick auf Verkehrsunfälle zeigten und der Knotenpunkt für das Jahr 2024 nicht als Unfallhäufungsstelle ausgewiesen ist.

2. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf an der Kreuzung B432/K51, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen?

   Antwort:

   Nach dem aktuellen Unfallgeschehen in 2025 wird der Knotenpunkt für das Jahr 2025 als Unfallhäufungsstelle ausgewiesen werden. Vor diesem Hintergrund wird die Unfallkommission bestehend aus Verkehrsbehörde, Polizei und Straßenbaulastträger die Unfallursachen analysieren und bei Bedarf Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bewerten und ggf. erforderliche Maßnahmen festlegen (siehe auch Antwort zu Frage 1).

3. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, an der Kreuzung B432/K51 einen Kreisverkehr zu implementieren?

   Antwort:

   Wie bereits beschrieben stellt ein Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage für Straßen wie die B 432 die Regellösung dar. Kreisverkehrsplätze außerhalb bebauter Gebiete an Bundesstraßen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

   Im vorliegenden Fall würde die hohe Verkehrsbelastung einen Kreisverkehrsplatz mit einem großen Außendurchmesser erforderlich machen. Möglicherweise müsste dieser sogar zweistreifig ausgebildet werden. Hinzu käme eine gesonderte Führung der Radfahrenden. Die genannten Parameter würden in Summe somit zu einem Ausbau des jetzigen Knotenpunktes führen. Dies würde voraussichtlich ein Planfeststellungsverfahren nach sich ziehen (zusätzlicher Grunderwerb und Eingriff in die vorhandene Knickstruktur erforderlich).

Neben vielen positiven Effekten schränkt ein Kreisverkehrsplatz grundsätzlich die Leichtigkeit des Verkehrs auf der durchgehenden Bundesstraße ein. Zudem könnten Verknüpfungen von Straßen unterschiedlicher funktionaler Bedeutung sowie eine ungleichmäßige Verkehrsverteilung am Knotenpunkt zu langen Stand- und Wartezeiten an den betroffenen Straßen führen. Darüber hinaus kann die Nutzung eines Kreisverkehrsplatzes durch Radverkehr, auch wenn diese gesondert geführt werden, ein Sicherheitsrisiko darstellen. Insbesondere wenn der Radverkehr entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung geführt wird, kann dies dazu führen, dass diese durch den motorisierten Verkehr übersehen werden. Hinzu kommen erschwerte Verhältnisse für den ÖPNV und Schwerlastverkehr.

Aus Sicht der Landesregierung sollte am betreffenden Knotenpunkt kein Kreisverkehrsplatz errichtet werden.

4. Gibt es Planungen die an der Kreuzung B432/K51 installierte Ampel zu ersetzen?

   Antwort:

   Nein.